



Antrag

des Abgeordneten **Volker Schnurrbusch** und der Abgeordneten der **AfD**

Tier- und Verbraucherschutz erhöhen – Regionale und lokale Schlachtungen erleichtern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

Den Aufbau eines Netzes regionaler Schlachtstätten mit verschiedenen Instrumentarien politischer Steuerung zu intensivieren und auf die rechtliche Ermöglichung regionaler wie lokaler Schlachtungen auf Bundes- sowie EU-Ebene hinzuwirken.

Angelehnt an die Entschließung des Bundesrats vom 5. Juni 2020 zur „Erweiterung der tierschutzgerechten Weideschlachtung“ soll „die Schlachtung auf dem landwirtschaftlichen Haltungsbetrieb“ als Maßnahme regionaler Wertschöpfung wie auch zum erhöhten Tier- und Verbraucherschutz im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ermöglicht bzw. forciert werden.

Dazu soll die Landesregierung

1. über die aktuelle Bestandssituation regionaler Schlachtstätten in Schleswig-Holstein berichten,
2. im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten regionale und lokale Schlachtungen in landwirtschaftlichen Haltungsbetrieben (mit und ohne mobile Schlachteinheiten) erleichtern und ausbauen helfen,
3. darauf hinwirken, daß lokale Schlachtungen in landwirtschaftlichen Haltungsbetrieben auf nationaler- wie EU-Ebene rechtlich bessert implementiert werden,
4. die in Punkt 2 der Entschließung des Bundesrates genannten Maßnahmen/Möglichkeiten (vgl. [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2020/0001-0100/94-20\(B\).pdf](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2020/0001-0100/94-20(B).pdf)) vollumfänglich unterstützen;

5. Direktvermarktung als Mittel regionaler Wertschöpfung in den Mittelpunkt wirtschafts- und agrarpolitischer Maßnahmen zur Förderung der schleswig-holsteinischen Viehwirtschaft stellen.

Begründung

Gemäß EU-Recht müssen Schlachttiere grundsätzlich im zugelassenen Schlachthof geschlachtet werden. Für den Schlachtvorgang im Haltungsbetrieb ist der Einsatz mobiler und teilmobiler Schlachteinheiten mit EU-Zulassung möglich. Des Weiteren besteht auf Grundlage einer nationalen Ausnahmeregelung nach § 12 Absatz 2 Tier-LMHV die Möglichkeit, ganzjährig im Freien gehaltene Rinder mit behördlicher Genehmigung auch ohne zugelassene Schlachteinheit am Herkunftsort zu schlachten. Einzelne Rinder, die in ganzjähriger Freilandhaltung leben, dürfen damit im Haltungsbetrieb zur Gewinnung von Fleisch für den menschlichen Verzehr getötet und/oder geschlachtet werden, wenn die Maßgaben nach Anhang III Abschnitt III Nummer 3 Buchstabe a bis j der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 eingehalten werden.

Geschaffen wurde diese Ausnahme im nationalen Recht, um die Anwendung von traditionellen Methoden auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und/oder Vertriebsstufen von Lebensmitteln aufrechtzuerhalten sowie den Transport extensiv gehaltener Huftiere der Gattung Rind zu vermeiden, um die Fleischqualität nicht zu beeinträchtigen, die Wirtschaftlichkeit zu garantieren und dem Tierschutz durch einen Verzicht auf Verladung und Transport Rechnung zu tragen.

Da die genannten Argumente auch auf extensiv gehaltene Schweine zutreffen, sollte die Ausnahmeregelung im nationalen Recht auch bei diesen Schlachttieren Anwendung finden.

Die Aufrechterhaltung eines Netzes regionaler Schlachtstätten für Rinder, Schweine und sonstiger Schlachttiere stärkt den heimischen Wirtschaftsstandort, schafft regionale Wertschöpfungsketten und stärkt die Direktvermarktung vor Ort. Der Abbau regionaler Schlachtstätten hat in einigen Bundesländern – wie aktuell das Beispiel Thüringen zeigt – dazu geführt, daß Schlachttiere über Hunderte Kilometer in andere Bundesländer transportiert werden müssen. Neben den ökonomischen Einbußen für die regionale Wirtschaft ist dies aus Gründen des Tierschutzes höchst problematisch.

So bedeutet die Schlachtung im oder nahe des landwirtschaftlichen Haltungsbetriebes den Wegfall von Lebendtiertransporten, wodurch Tierwohl als auch Fleischqualität enorm gehoben werden.

Mit der Ermöglichung regionaler und lokaler Schlachtung geht außerdem eine Förderung lokaler Landwirte und kleiner bäuerlicher Betriebe einher, Verbraucher vor Ort erhalten außerdem eine größere Auswahl regionaler Lebensmittel.

Volker Schnurrbusch und die Abgeordneten der AfD